

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.11.2014

Bauantrag für die Errichtung von fünf Wohngebäuden mit insgesamt 13 Wohneinheiten auf dem Grundstück Wiesdorfer Str. o. Nr., Köln-Stammheim (Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstücke 6273 und 6274)

Es wurde für das Bauvorhaben der Errichtung von fünf Wohngebäuden mit insgesamt 13 Wohneinheiten auf dem (Gesamt-)Grundstück Wiesdorfer Str. o. Nr., Köln-Stammheim, ein Bauantrag eingereicht. Das Bauvorhaben soll auf zwei Flurstücken (Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstücke 6273 und 6274) errichtet werden.

Zur Lage des Baugrundstücks siehe beigefügten Übersichtsplan, zur Lage der geplanten Baukörper auf dem Baugrundstück siehe beigefügten Lageplan. Zur weiteren Information zu diesem Bauvorhaben sind folgende Bauvorlagen beigefügt: Ansicht- und Schnittzeichnungen sowie Fotokollagen.

Es handelt sich um ein Vorhaben, welches auf der Grundlage des § 34 BauGB beurteilt wird. Die Verwaltung hält das Bauvorhaben bauplanungsrechtlich für zulässig.

Das Baugrundstück (beide Flurstücke zusammen) hat eine Fläche von über 3.000 m². Nach § 2 Abs. 3 Nr. 6.7 der Zuständigkeitsordnung erfolgt diese Mitteilung der Verwaltung.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass für das Flurstück 6273 ein weiterer, eigener Bauantrag für die Nutzungsänderung, Sanierung und Aufstockung des denkmalgeschützten Wasserturmes vorliegt. Dieses Vorhaben befindet sich auf einem Grundstück, dessen Fläche kleiner als 3.000 m² ist. Zu diesem Bauantrag sind die Prüfungen der Verwaltung noch nicht abgeschlossen. Zur Hintergrundinformation für die Bezirksvertretung Mülheim ist dazu eine Ansichtszeichnung beigefügt.